

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMASGK - I/A/4 (I/A/4)

Mag.a Judith Strunz
Sachbearbeiterin

Judith.Strunz@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0731-I/A/4/2018

Parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 49/BI: Wir Österreicher wollen keine Organe aus China haben, für die unschuldige Menschen getötet wurden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 16. Oktober 2018, Zl. 49/BI-NR/2018, zur parlamentarischen Bürgerinitiative Nr. 49/BI wie folgt Stellung:

Österreich ist neben Belgien, Deutschland, Kroatien, die Niederlande, Luxemburg, Slowenien und Ungarn eines von acht Mitgliedern der „Eurotransplant International Foundation“ (ET; kurz: Eurotransplant). Eurotransplant ist eine nicht gewinnorientierte internationale Organisation, welche im Jahr 1967 in den Niederlanden gegründet wurde und zu deren Aufgaben die Führung der Wartelisten der Empfängerinnen/Empfänger aller Mitgliedstaaten und die Zuteilung der Spenderorgane an Empfängerinnen/Empfänger in den Mitgliedstaaten, zählt.

Die Spenderorgane, welche in österreichischen Spitälern transplantiert werden, kommen dabei aus den Mitgliedsländern von Eurotransplant, das wie oben angeführt, die jeweiligen Spenderorgane vermittelt. Die Ermittlung des Empfängers oder der Empfängerin erfolgt mittels eines EDV-Punktesystems. Berücksichtigt werden die Dringlichkeit der Transplantation, die medizinische Eignung des Organs für den Empfänger oder die Empfängerin, die Reihung auf der Warteliste, die regionale Nähe (Transportzeiten) und das

Herkunftsland des Spenders. Aufgrund der Tatsache, dass dem Faktor „Herkunftsland des Organs“ großes Gewicht zukommt, profitieren österreichische Patientinnen und Patienten auf der Warteliste unmittelbar von der Meldung von Organspendern in Österreich.

Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit anderen europäischen Institutionen wie z. B. Skandiatransplant bzw. twinning agreements mit weiteren europäischen Staaten. Nach Wissen des Sozialministeriums wurde noch kein Organ aus China in Österreich transplantiert.

Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist daher davon auszugehen, dass die in Österreich bei Empfängern und Empfängerinnen eingesetzten Organe als unbedenklich und „legal-transplantiert“ anzusehen sind.

Das Verbot des Organhandels ist bereits jetzt in § 18 Abs. 2 Organtransplantationsgesetz (OTPG BGBl. I Nr. 108/2012 i.d.g.F.) festgehalten, bereits der Versuch ist strafbar (§ 18 Abs. 3 OTPG). Zudem stellt die nationale Strafbestimmung in § 104a Abs. 3 StGB „die Ausbeutung durch Organentnahme“ unter Strafe. Schließlich ist noch auf die Europäische Grundrechtecharta hinzuweisen, welche in Art. 3 Abs. 2 das Verbot, „den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen“, normiert.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist ein funktionierendes Transplantationssystem im Land die beste Maßnahme, um Organhandel hintan zu halten. Österreich hat, wie alle anderen Länder ein Steigerungspotential, was Organspenden betrifft, befindet sich weltweit gesehen jedoch in einer sehr guten Position bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten auf der Warteliste.

3. Dezember 2018

Für die Bundesministerin:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt

